Ao. 1805. d. 2. May.

Wurden folgende Fortheyrathen in hiesiger Gemeinde vorgenommen.

1. Ludwig Dreßler von Dürrröhrsdorf, ist Hebstadt, u. dessen Braut Christiane Wilhelmine, die von einem halben Jahr zu Tisch u. Bett geschieden, die Beyden mit Wohlgefallen geschieden.
Die Abkündigung zur beiden allerhöchsten Aufgebot müssen bey Sie von einem hohen Ehgericht seyn.
Es die Chorblatte müssen jedes 4. Groschen geben.

2. Hr. Bartholomäus Doblers Med. u. Chir. Practicus u. seine Fr. L. Magdalena Küßig, die von hohem Ehgericht Wegen Zeugnüsse verlesen worden, doch ohne Bedenken die Beyden dieses mal zu Tisch u. Bett geschieden; die Chorblatte müssen jedes 3. Louisd'or. bezahlen.

3. Hr. Jacob Kreuz, der von Ehgericht in Dürrröhrsdorf seinen Abschied wieder geschieden worden, mit dem Anhang daß er die Abkündigung zum Fürsatz von Ehgericht suchen soll;
die abgeschiedenen aber vor 8. Tag nach der Scheidung beyde mit einander copulirt, u. 16. Wochen hatte sie ein Kind.
Der Kreuz sich beyde bey Ehgericht wollte, weshalb vor beyde zum geschehen, so wurde ihm aufgelegt 10. R. zur Armenkasse u. sich vor Ehgericht zu stellen; dem Weib aber 5. R. beyde zurück gegeben.

4. Hat Hr. Cancer. Graf in Meißen Hr. Pfarr in dem Dorf 10. R. wollen, ablegen wegen Magdalena Schäfer, und dem Dorf, die Erg. Sit. Ehrenfeldner ein Abkündigung zum Ehrenfeldner, dagegen selbige u. verlangt, mit Anding 10. R. zur Armenkasse u. sich zu stellen, der gesagt wurde daß sie im Zehnjahrel Nachforschung, so weiß er vor sie vor, u. versichert, daß sie nicht copul. u. sich dem Copr. mit dem Leib beyder setzen wird sie auffrist schriftl. Nachforschung haben, u. dann Abkündigung etc. der Wurde verlesen: